

Geht an:

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 1. März 2024 / Reg.-Nr. 10.18.08



1. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 29. Februar 2024, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Emsale Selmani

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Gerhard Baumgartner, Franziska Brunner, Peter Buri, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Daniela Feller, Hans Peter Friedli, Benjamin Gimmel, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausammann, Marisa Herren, Kerstin Kistler, Matthias Kuert Killer, Lukas Lanz, Christoph Leiser, Sandra Löhner, Edi Medilanski, Sandro Minka II, Michael Mitter, Collette Nova, Jörg Renner, Rolf Rickenbach, Maja Schneider, Simone Schnider-Müller, Ulrich Steiner, Oliver Tamàs, Thulani Thomann, Markus Truog, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides, Maya Weber Hadorn und Hans Wipfli

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Yves Jordi, Adrian Tanner und 1 Sitz «Grüne» vakant sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

248. Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 26. Oktober 2023 wird genehmigt.
249. Das Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 7. Dezember 2023 wird genehmigt.
250. Als Ersatz für den zurückgetretenen Lucien Minka II (FDP) wird Christoph Leiser (FDP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

251. Als Ersatz für den zurückgetretenen Cyrill Zuber (SVP) wird Markus Truog (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
252. Als Ersatz für den zurückgetretenen Gerhard Zaugg (SVP) wird Franziska Brunner (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.
253. Als Ersatz für den zurückgetretenen Christoph Leiser (FDP) wird Regula Feldmann (FDP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Sozialkommission gewählt
254. Gehaltssystem - Genehmigung Nachkredit
 - a. Die Integration der Reinigungsangestellten in das Gehaltssystem der Gemeinde Ostermundigen und die Einreihung in die Lohnklasse 1, sowie Vorarbeitenden in die Lohnklasse 2, wird genehmigt.
 - b. Die Mehrkosten von insgesamt CHF 174'570.00 inkl. Sozialversicherungsbeiträgen zulasten der Erfolgsrechnung 2024 für die Neuberechnung der Löhne des Reinigungspersonals werden zur Kenntnis genommen.
 - c. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 wird ein Nachkredit von CHF 90'240.00 genehmigt
255. Die «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität in Ostermundigen (Mobilitätsinitiative)» wird abgelehnt.
256. Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen, für die Erneuerung der öffentlichen Strassenentwässerung und -beläge sowie für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Birkenweg (Birkenweg 9 bis Tiefenmölistrasse 3) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Gesamtkredit von CHF 697'800.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
257. Werkhof; Ersatzbeschaffung Kehrriemlastwagen; Kreditgenehmigung
 - a. Für die Ersatzbeschaffung von zwei elektrischen Kehrriemfahrzeugen und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur im Werkhof (Etappe 1) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ein Kredit von CHF 1'600'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
 - b. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
258. Strassenkorrektur Bolligenstrasse Nord; Kreditabrechnung
 - a. Von der Kreditabrechnung zum Projekt «Korrektur Bolligenstrasse Nord» abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 403'725.55 (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
 - b. Von der Kreditabrechnung Kostenbeteiligung der Gemeinde Ostermundigen zugunsten der Stadt Bern für die Zusatzbestellung der Mehrbreite Fahrradstreifen von 1,50 m auf 2,00 m abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 0.00 (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
259. Von der Kreditabrechnung über die «Neuerstellung von öffentlichen Wasserleitungen in der Gruben- und Paracelsusstrasse», abschliessend mit der Kostensumme von CHF 200'076.10 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.

260. Von der Kreditabrechnung über «Perimeter Rörswilstrasse; Erneuerung und Ersatz der öffentlichen Abwasserleitungen“, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 748'688.05 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.
261. Wahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung Teilrevision
 - a. Die vorliegende Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements wird mit einer Änderung genehmigt und per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt.
 - b. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
262. Die Motion SVP-Fraktion betreffend Kreditvorlage zur Renovation und Erweiterung des Schulhauses «Rothus» als Variantenabstimmung vorzulegen wird zurückgezogen.
263. Die Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Vorgehen des Gemeinderates bei der Neuerung zu amtlichen Publikationen wird schriftlich beantwortet.
264. Orientierungen des Gemeinderates
 - a. «Leitbild Gesellschaft»; Projektvorstellung
 - b. «Tram Region Bern»; Informationsveranstaltung am 25. März 2024
265. Überparteiliche Motion betreffend Personalressourcen für Umsetzung Leitsatz 5 RES; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass die vorstehenden Parlamentsbeschlüsse Nr. 257 und 261 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sind. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses in „ePublikation.ch“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **2. Mai 2024** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 20:15 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsidentin: Der Ratssekretär:

sig. Emsale Selmani sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- ePublikation.ch
- Bantiger Post

6. März 2024
6. März 2024

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

10.3.72

Kx. 9750

Dringlicherklärung: Es wird beantragt, die Motion für dringlich zu erklären und damit an der GGR-Sitzung vom 29.2.24 zu behandeln. Die Dringlichkeit ist deshalb wichtig, weil das Initiativkomitee ggf. bis am 18. März über einen allfälligen Rückzug der Mobilitätsinitiative entscheiden muss. Der Ausgang der Debatte zur dringlichen Motion ist für diesen Entscheid relevant.

Überparteiliche Motion

~~Dringliche Motion Marcel Falk (SP)~~

Personalressourcen für Umsetzung Leitsatz 5 RES

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Personalressourcen für die Umsetzung des Leitsatzes 5 der Räumlichen Entwicklungsstrategie bzw. des angestrebten Zielbilds für den Fuss- und Veloverkehr im Budget 2025 und im Finanzplan für die Folgejahre aufzunehmen. In den Erläuterungen zum Budget sind die notwendigen Personalressourcen zu begründen.

Begründung

Der Gemeinderat schreibt in der GGR-Botschaft zur Mobilitätsinitiative auf Seite 3 in Bezug auf Leitsatz 5 der Räumlichen Entwicklungsstrategie:

«Damit es nicht beim übergeordneten Leitsatz bleibt, strebt der Gemeinderat an, zusätzliche Personalressourcen für die Umsetzung geplanter Projekte zu beschaffen. Der Fokus dieser Funktion, wird auf der anstehenden Umsetzung des angestrebten Zielbilds für den Fuss- und Veloverkehrs liegen. Sie wird mit dem aktiven Bearbeiten der Forderungen beauftragt. Dies geschieht in Form von konkreten Projekten, welche von der Funktion federführend bearbeitet und zur Umsetzung gebracht werden. Nachfolgend werden die betreffenden Projekte und Planungen aufgezeigt, welche den Zielsetzungen dienen und in den Aufgabenbereich der neu geschaffenen Stelle fallen würden. Eine besondere Stellung soll dem Vorantreiben der Planungen für den Fuss- und Veloverkehr zu kommen.»

Der nüchtern formulierte Passus bedeutet nichts anderes, als dass die Räumliche Entwicklungsstrategie RES bzw. Omundo ohne weitere Personalressourcen zu wesentlichen Teilen nicht umgesetzt werden kann und bezüglich einer nachhaltigen Mobilität auf lange Sicht totes Papier bleibt. Diese Einschätzung wurde in den Gesprächen zur Mobilitätsinitiative von der Gemeinde bestätigt und auch der Umstand, dass diese Ressourcen zeitnah benötigt werden.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates aufzuzeigen, welche Personalressourcen es braucht, um Leitsatz 5 der Räumlichen Entwicklungsstrategie bzw. das angestrebte Zielbild für den Fuss- und Veloverkehr tatsächlich umsetzen zu können.

eingereicht GGR vom
→ 29.2.24

Unterschriften

Marcel Falk
Naja Schneide
C. Nova
D. Zethij v. Allmen
P. Folke
J. Schneide
J. W. ...
P. Folke
F. R. ...
F. R. ...
F. R. ...

Kathrin Balmer, 

Kerstin Kistler, 